



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/8721

**zur Änderung des Unschädlichkeitszeugnisgesetzes und des
Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und
anderer Gesetze**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Manuel Westphal**
Mitberichtersteller: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2015 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 4. Februar 2016 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. März 2016“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender